

Ausbildungsordnung des dhv

1. Präambel

- 1.1 Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Deshalb sollte sein Wesen nicht nur nach den Zielen einer PO ausgerichtet werden, sondern auch durch Zucht und Ausbildung Einfluss auf sein Verhalten als Familien-, Sport- und Arbeitshund genommen werden.
- 1.2 Die Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbereich von Hunden zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des dhv und seiner Mitgliedsverbände. Der dhv hat daher sinnvolle, einheitliche und verbindliche Grundsätze für das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranlagungen zu fördern, dass sie sich mit einem guten Sozialverhalten gegenüber den Menschen und anderen Tieren als Familien-, Sport- und Arbeitshund leicht in unsere Umwelt einfügen lassen und somit den Anforderungen der Prüfungsordnungen, Turnierhundsportordnungen und des Agility-Reglements des VDH und der FCI gerecht werden.
- 1.3 Die Ausbildung soll von ethischen Leitgedanken geprägt sein. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten. Das Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitende Hund.
- 1.4 Die Wählbarkeit zum Ausbildungswart/Übungsleiter/Trainer in den Mitgliedsvereinen bzw. als MV/KG-OfS, OfT, OfA ist vom Besitz des in 2. näher bezeichneten VDH-Sachkundenachweises abhängig.

2. Die Organisation der Ausbildung

Zur Organisation und Durchführung der Ausbildung in den angebotenen Sparten sind innerhalb des dhv, seiner Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsvereinen entsprechende Vorstandsämter eingerichtet. Inhaber dieser Funktion haben die im Punkt 3 dieser Ordnung aufgelisteten Lehrstoffe in Seminaren zu erlernen.

Die Lehrgänge, zur Erlangung des Sachkundenachweises sind eine Forderung des VDH an die Mitgliedsverbände der AZG und somit durchzuführen. Lehrgangsteilnehmer erhalten nach Abschluss der Lehrgänge und erfolgreicher Lernzielkontrolle den VDH-Sachkundenachweis. Jeder Verein eines dhv-Mitgliedverbandes muss mindestens einen Inhaber einer solchen Bescheinigung (für alle Fachbereiche) nachweisen (Verbandssatzungen bzw. Ordnungen sind hinsichtlich dieser Forderungen zu ergänzen). Dieser VDH-Sachkundenachweis bezieht sich auf den Teil A "Allgemeiner Teil" und den Teil B "Ausbildungspraktiken in Theorie und Praxis".

3. Der Ausbildungslehrstoff

Die Ausbildungsthemen sind in zwei Hauptgruppen gegliedert:

- A. Allgemeiner Teil und
- B. Fachtheorie und praktische Ausbildung.

A. Allgemeiner Teil

3.1 Die Struktur der Verbände

- Die geschichtliche Entwicklung des Hundewesen
- Aufbau und Struktur der Verbände
- Verbindung zu den Dachverbänden
- Satzungen und Ordnungen
- Formularwesen

3.2 Rhetorik und Menschenführung

- Kleine Psychologie
- Vom Lehren und Lernen -Pädagogische Grundregeln
- Der Umgang mit Hundehaltern/-führern
- Erfolgreich kommunizieren –Verantwortlichkeit
- Das Individuum in der Gruppe – Gruppenverhalten
- Konfliktbewältigung
- Sprache als Kommunikationsmittel
- Fragetechnik - Öffentlichkeitsarbeit

3.3 Wissenswertes aus der Tiermedizin

- Erste Hilfe am Hund
- Verletzungen/Vergiftungen/Knochenbrüche/ Schock/Bewusstlosigkeit/Atemstillstand/ Hitzschlag/Herz- und Kreislaufschwäche/Unterkühlung/Elektrostromschlag/Ertrinken/ Ersticken/Insektenstiche/Brandunfälle/Magendrehung
- Krankheiten des Hundes
Anzeichen und wichtigsten Krankheiten/Infektionsquellen/ Schutzimpfungen/Würmer/Tollwut/Staupe/Leptospirose/Hepatitis/Parovirose
- Anatomie des Hundes
Knochengerüst des Hundes/Skelettmuskulatur/Verdauungsorgane

3.4 Versicherungsfragen

- Versicherungsschutz für Vereine und Mitglieder
- Sachversicherungen/Vereins- und Veranstaltungshaftpflichtversicherung/ Tierhalterhaftpflichtversicherung/Personenversicherung
- Gebäude- und Glasbruchversicherungen
- Unfallversicherung (einschl. Invalidität/Tod) für Schutzdiensthelfer und Vorstand

3.5 Recht und Haftungsfragen

- Öffentlich rechtliche Vorschriften
- Grundgesetz für die BRD/Tierschutzgesetz/Verordnung über das Halten von Hunden im Freien/ Tierseuchengesetz/Gesetz über die Beseitigung von Tierkörpern/ Landesbauordnung/Straßenverkehrsordnung/Strafgesetzbuch
Gefahrhundeverordnung/Satzungen der Städte und Gemeinden Bundes- und Landesjagdgesetz
- Zivilrechtliche Vorschriften
Kauf eines Hundes/Gewährleistungsrechte/Nachbarrecht/ Haftung des Tierhalters und Tieraufsehers/Mitverschulden des Geschädigten/ Vereinsrecht

B. Fachtheorie und praktische Ausbildung

Die Schulung erfolgt nach dem Leitfaden der AZG und ihren Mitgliedsverbände.
Die Lehrgänge sind als Theorie und Praxislehrgänge durchzuführen.

3.6 Allgemeines theoretisches Wissen (für alle Fachbereiche einheitlich)

- Abstammung - Domestikation des Hundes
- Körpersprache des Hundes
- Haltung und Pflege des Hundes
- Wesensgrundlagen und Wesenseigenschaften des Hundes
Konstitution, Trieb- und Instinktveranlagungen, Sinnesleistungen, erwünschte und unerwünschte Wesenseigenschaften, Entwicklung Mensch-Hund, der Weg zur Verständigung zwischen Mensch und Hund
- Theoretische Grundlagen für die Ausbildung
Aufgaben des Ausbildungswartes/Übungsleiters/Trainers, Voraussetzungen und Anforderungen, Ausbildung des Übungsleiters
- Gestaltung des Übungsbetriebes - Planung/Aufbau/Durchführung/Auswertung von Übungsstunden

3.7 Ausbildungspraxis (getrennt nach Fachbereiche)

3.7.1 Fachbereich Basisausbildung

- Erziehung vom Welpen zum Junghund
- Die Methode des fehlerfreien Lernens
- Anforderungen an die dhv-Team-Test-Ordnung
- Prüfungsvorbereitung und Ablauf von Team-Test

3.7.2 Fachbereich Turnierhundsport

- Aufbau Gehorsam
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Trainingsmöglichkeiten aus medizinischer Sicht
- Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
- Organisation und Vorbereitung eines Wettkampfes
- Anforderungen nach der VDH-Turnierordnung

3.7.3 Fachbereich Agility

- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
- Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
- Parcoursplanungen
- Organisation, Vorbereitung und Ablauf eines Wettkampfes
- Anforderungen nach dem VDH/FCI-Reglement

3.7.4 Fachbereich Schutzhundsport

- Fährte, Gehorsam und Gerätearbeiten sind nach einem Konzept zu schulen das die tiergerechte Grundsätze z.B. Methode Kufner erfüllt
- Nasenarbeit des Hundes - Aufbau Fährtenarbeit
- Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
- Schutzdienst nach dem dhv entwickelten Konzept einer Beutearbeit (Schutzarm) und der kanalisierten Trieb-Absicherung. Nur der bedrohte Hund dar seinen natürlichen Drang zum Schutzarm entfalten, der in das Beuteobjekt (Schutzarm) kanalisiert wird.
- Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
- Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung
- Anforderungen nach der VDH/FCI-Prüfungsordnungen

Die vorbezeichneten Schulungen erfolgen im Auftrag des dhv, der diese an seine Mitgliedsverbände weiter delegiert und somit auch von diesen eigenständig verwaltet werden. Die Referenten und die Seminarunterlagen werden durch die Mitgliedsverbände gestellt. Als Referenten kommen die dhv/MV-Multiplikatoren zum Einsatz. Im Bereich "Tiermedizin - Erste Hilfe am Hund" und im Seminar "Recht" können Fremdreferenten (Tierarzt/Jurist) eingesetzt werden. Für den Gesamtkomplex der Schulungen mit Lernzielkontrolle sind mindestens 30 Stunden in Ansatz zu bringen.

4. Wissensprüfung und Weiterbildung

- 4.1 Die Ausbildungsseminare werden mit schriftlicher Lernzielüberprüfung abgeschlossen, die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss den VDH-Sachkundenachweis. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus:
- Regelmäßige Teilnahme bei allen Ausbildungsprogrammen - getrennt nach Sparten
 - Teilnahmenachweis ist vor der Prüfung zu erbringen.
- 4.2 Qualifizierte Übungsleiter für Basis, Turnierhundsport, Agility-Sport und SchH-Sport, sollen nach zwei Jahren in einem eintägigen Seminar in ihrem Wissen aufgefrischt und weitergebildet werden. Die Seminarteilnahme ist im VDH-Sachkundenachweis zu vermerken.

5. Inkraftsetzung

Mit Zustimmung des Mitgliederrates vom 29./30.5.1999 wird die Ausbildungsordnung am 01.06.1999 in Kraft gesetzt.